

**Protokoll über die Sitzung des Rates  
Rat/004/2023**

**Sitzungstermin:** Montag, 13.11.2023  
**Sitzungsbeginn:** 19:01 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Ort:** im Forum der KGS Wiesmoor, Schulstraße 8  
**Bezeichnung:** Sitzung des Rates

**Anwesend sind:**

**Mitglieder**

Herr Jens Amelsberg  
Frau Elke-Marei Bauer  
Herr Arno Beitelmann  
Herr Stefan Budde  
Herr Jürgen de Buhr  
Frau Frieda Dirks  
Herr Heiner Eisenhauer  
Herr Horst Eisenhauer  
Frau Nicole Elit  
Herr Benjamin Feiler  
Herr Helge Hanekamp  
Herr Jürgen Hedemann  
Herr Friedhelm Jelken  
Herr Diedrich Kleen  
Herr Johann Kruse  
Herr Ingo Lenz  
Herr Bürgermeister Sven Lübbers  
Herr Helmut Meyer  
Frau Gabriele Münch  
Herr Horst-Richard Schlösser  
Frau Hilka Siefkes  
Frau Marika Timker  
Herr Edgar Weiss  
Herr Thomas Wright  
Herr Reiner Zigan

**von der Verwaltung**

Herr Jens Albers  
Herr Hinrich Beekmann  
Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek  
Frau Martina Gerken  
Herr Hannes Langer  
Herr Heiner Schoon

Protokollführer

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Frau Friederike Dirks  
Frau Ewa Gall  
Herr Heribert Kansy  
Herr Johannes Kleen  
Frau Annemarie Martens  
Herr Klaus-Dieter Reder

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verzichtserklärung des Ratsherrn Jens Peter Grohn  
Hier: Feststellungsbeschluss zum Sitzverlust als Ratsmitglied gem. § 52 NKomVG  
Vorlage: BV/169/2023
- 5 Verpflichtung und Belehrung eines neuen Ratsherrn gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3  
NKomVG  
Vorlage: IV/168/2023
- 6 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 12.09.2023
- 7 Wahl der/des Ratsvorsitzenden  
Vorlage: BV/158/2023
- 8 Neubesetzung Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse  
Vorlage: BV/174/2023
- 9 Wahl einer ehrenamtlichen Stellvertreterin oder eines ehrenamtlichen Stellvertreters des  
Bürgermeisters  
Vorlage: BV/175/2023
- 10 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 11 Steuerhebesatzsatzung 2024  
Vorlage: BV/299/2022/2
- 12 Bebauungsplan C 15 "Wohngebiet Neuer Weg" 1. Änderung  
Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: BV/180/2023
- 13 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO
- 14 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 15 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO
- 16 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Friedhelm Jelken eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:01 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, die Einwohner\*innen sowie die Vertreter\*innen der Presse.

**Abstimmungsergebnis:**

**TOP 2      Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden vom stellvertretenden Ratsvorsitzenden festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**TOP 3      Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor.

Somit wird die Tagesordnung als festgestellt angesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

**TOP 4      Verzichtserklärung des Rats Herrn Jens Peter Grohn  
Hier: Feststellungsbeschluss zum Sitzverlust als Ratsmitglied gem. § 52 NKomVG  
Vorlage: BV/169/2023**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 52 Abs. 1 NKomVG verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung u. a. durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten.

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG stellt die Vertretung zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen für einen Sitzverlust vorliegt.

Herr Jens Peter Grohn hat seinen Mandatsverzicht mit Schreiben vom 21.09.2023 schriftlich gegenüber der Verwaltung zum 30.09.2023 erklärt.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt der stellvertretende Ratsvorsitzende Jelken über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wiesmoor stellt fest, dass Herr Jens Peter Grohn ordnungsgemäß seinen Mandatsverzicht auf der Grundlage von § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erklärt hat und er seinen Sitz als Ratsmitglied verliert.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 5      Verpflichtung und Belehrung eines neuen Ratsherrn gem. § 60 und § 43 i.V.m. § 54  
Abs. 3 NKomVG  
Vorlage: IV/168/2023**

**Sachverhalt:**

Durch den Verzicht des Ratsmitglieds Jens Peter Grohn ist ein Sitz im Rat der Stadt Wiesmoor frei geworden.

Gem. § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz ist dieser Sitz auf Herrn Heiner Eisenhauer übergegangen. Dieser hat mit Schreiben vom 16.10.2023, hier eingegangen am 16.10.2023 erklärt, dass er den Sitz annimmt.

**I. Verpflichtung**

Gem. § 60 NKomVG werden Ratsmitglieder vom Bürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

**Verfahren:**

Die von der Verwaltung vorbereitete Verpflichtungserklärung muss von Ratsherr Heiner Eisenhauer unterschrieben werden. Sie wird während der Sitzung verteilt und nach Unterzeichnung wieder eingesammelt. Das Ratsmitglied erhält eine Zweitschrift.

**II. Belehrung**

Gem. § 43 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG sind Ratsmitglieder auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

**Verfahren:**

Die Pflichtenbelehrung wird vom Bürgermeister vorgenommen. Die von der Verwaltung vorbereitete Niederschrift der Pflichtenbelehrung muss von Ratsherr Heiner Eisenhauer unterschrieben werden. Sie wird während der Sitzung verteilt und nach Unterzeichnung wieder eingesammelt. Das Ratsmitglied erhält eine Zweitschrift.

Die Verpflichtung von Ratsherr Heiner Eisenhauer wird per Handschlag durch Bürgermeister Sven Lübbers vorgenommen. Sodann unterzeichnet Ratsherr Heiner Eisenhauer die Erklärungen.

Die Verpflichtung wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 6      Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 12.09.2023**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt der stellvertretende Ratsvorsitzende über das Protokoll der Sitzung vom 12.09.2023 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 4**

**TOP 7      Wahl der/des Ratsvorsitzenden**  
**Vorlage: BV/158/2023**

**Sachverhalt:**

Die Wahl des oder der Ratsvorsitzenden, die keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss bedarf, erfolgt nach § 61 Abs. 1 S. 1 NKomVG. Die oder der Ratsvorsitzende wird aus der Mitte des Rates gewählt. Vorschlags- und wahlberechtigt ist jedes Ratsmitglied, wählbar jedoch nur ein Abgeordneter.

Das Verfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Die nach Satz 3 erforderliche „Mehrheit der Mitglieder des Rates“ beträgt 16 Stimmen.

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Jelken bittet um Vorschläge für die Wahl der Ratsvorsitzenden.

Benjamin Feiler (SPD), schlägt Ratsfrau Elke-Marei Bauer vor.

Auf Nachfrage liegen keine weiteren Vorschläge vor.

Da nur ein Vorschlag vorliegt und keine geheime Wahl aus der Mitte des Rates gefordert ist, wird per Handzeichen über die Wahl entschieden.

Der stellvertretende Ratsvorsitzende eröffnet die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wiesmoor wählt Frau Elke-Marei Bauer zur Ratsvorsitzenden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 22    Nein: 0    Enthaltung: 3**

**TOP 8      Neubesetzung Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse**  
**Vorlage: BV/174/2023**

**Sachverhalt:**

Nachdem Herr Jens Peter Grohn sein Ratsmandat niedergelegt hat, ist es erforderlich, in den Fachausschüssen des Rates und im Verwaltungsausschuss Neubesetzungen vorzunehmen.

Im vorliegenden Fall kommt ein Austausch der Ausschussmitglieder in Betracht, da die Niederlegung des Ratsmandats keinen Einfluss auf die Stärkeverhältnisse der Fraktionen und Gruppen innerhalb der Fachausschüsse und im Verwaltungsausschuss hat. Gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 2 NKomVG können Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Ausschussmitglieder durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitglieds in der Vertretung endet.

Der Rat der Stadt Wiesmoor muss über die geänderte Ausschussbesetzung den feststellenden Beschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG fassen.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die geänderten Besetzungen der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses, durch die Mitglieder der SPD-Fraktion, werden gem. § 71 Abs. 5 NKomVG wie folgt festgestellt:

- Mitglied im Verwaltungsausschuss: Herr **Jürgen Hedemann** (für Herr Jens Peter Grohn)
- Stellvertretung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus: Herr **Heiner Eisenhauer** (für Herr Jens Peter Grohn)
- Stellvertretung im Arbeitskreis für Haushalt und Finanzen: Herr **Heiner Eisenhauer** (für Herr Jens Peter Grohn)
- Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Feuerschutz: Herr **Heiner Eisenhauer** (für Herr Jens Peter Grohn)

Stellvertretender Vorsitzender Ausschuss für Verkehr und Feuerschutz: Herr **Heiner Eisenhauer** (für Herr Jens Peter Grohn).

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 1**

**TOP 9**      **Wahl einer ehrenamtlichen Stellvertreterin oder eines ehrenamtlichen Stellvertreters des Bürgermeisters**  
**Vorlage: BV/175/2023**

### **Sachverhalt:**

Der bisherige ehrenamtliche stellvertretende Bürgermeister Jens Peter Grohn hat bekanntlich seinen Verzicht auf sein Ratsmandat erklärt und somit auch das Amt als Stellvertretender Bürgermeister abgeben.

Es ist daher erforderlich, dass der Rat der Stadt Wiesmoor nach § 81 Abs. 2 NKomVG aus dem Kreise der Beigeordneten (stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsausschusses) eine/n ehrenamtliche/n Stellvertreter/in des Bürgermeisters wählt, die/der ihn bei der repräsentativen Vertretung der Stadt, bei der Einberufung des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Verpflichtung der Ratsmitglieder sowie ihrer Pflichtenbelehrung vertritt.

Das Verfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Die nach Satz 3 erforderliche „Mehrheit der Mitglieder des Rates“ beträgt 16 Stimmen.

Die Ratsvorsitzende bittet um Vorschläge für das Amt der/des ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeisters/-in.

Benjamin Feiler (SPD), schlägt für die Position der ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeisterin Ratsfrau Gabriele Münch (SPD) vor.

Auf Nachfrage liegen keine weiteren Vorschläge vor.

Da nur ein Vorschlag vorliegt und keine geheime Wahl aus der Mitte des Rates gefordert ist, wird per Handzeichen über die Wahl entschieden.

Die Ratsvorsitzende eröffnet die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wiesmoor wählt Frau Gabriele Münch zur ehrenamtlichen Stellvertreterin des Bürgermeisters.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 1**

**TOP 10 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO**

BGM Lübbers trägt den Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO vor.

Der Bericht wird Bestandteil der Niederschrift und ist als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

**TOP 11 Steuerhebesatzsatzung 2024  
Vorlage: BV/299/2022/2**

**Sachverhalt:**

Die Steuerhebesätze werden seit 2013 in einer eigenen Steuerhebesatzsatzung festgesetzt. Die Steuerhebesatzsatzung kann unabhängig vom Haushaltsplan beschlossen werden und in Kraft treten.

Der Stadt Wiesmoor werden in jedem Jahr steigend höhere Steuerhebesätze im Rahmen des Finanzausgleichs angerechnet. Dennoch sind die Wiesmoorer Steuerhebesätze seit 2016 unverändert geblieben,

Für 2024 empfiehlt die Verwaltung, die Steuerhebesätze für die Grundsteuer auf das Landesniveau anzuheben. Dabei können die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B wie bisher auf ein einheitliches Niveau festgesetzt werden. Durch die Umwandlung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen in Baugrundstücken würde sich somit der Grundsteuerhebesatz nicht ändern. Dieses Verfahren ist auch bisher in Wiesmoor so üblich gewesen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer soll um die Hälfte der Differenz zwischen dem bisherigen Hebesatz und dem Landesdurchschnitt angehoben werden.

Ursache für die Empfehlung ist das jährlich steigende Defizit im Ergebnishaushalt. Dieses Defizit entsteht durch die kontinuierlichen Kostensteigerungen und bleibt im Wesentlichen nur durch die erheblichen außerordentlichen Erträge, die durch den Grundstücksverkauf erwirtschaftet werden, genehmigungsfähig. Hinzu kommen die sehr erheblichen Mehrbelastungen aus der Finanzierung großer Maßnahmen durch zusätzliche Kreditaufnahmen. Diese werden mehrere Hunderttausend Euro jährlich betragen.

Für den Finanzausgleich 2024 wird vom Land Niedersachsen für die Grundsteuer B 420 v. H. zugrunde gelegt. Dies entspricht dem Landesdurchschnitt aus 2023.

Bei der Gewerbesteuer legt das Land 392 v. H. zugrunde. Dies entspräche Mehreinnahmen in Höhe von 267.400 €.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Haushaltsjahr 2024 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 420 v. H. (bisher: 383 v. H.) und den Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 385 v. H. (bisher: 377 v. H.) festzusetzen.

Die Mehreinnahmen betragen auf der Basis der Planzahlen für 2023 im Jahr 2024:

bei Grundsteuer A	16.400 €
bei Grundsteuer B	219.300 €
bei Gewerbesteuer	142.600 €
insgesamt	378.300 €.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Außerdem liegt eine Übersicht über die Realsteuerhebesätze 2023 von Nachbargemeinden der Vorlage an.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr Edgar Weiss (FBW), stellt folgenden **Änderungsantrag**:

Die Steuererhöhungen werden auf die Zeit nach Bekanntwerden der Auswirkungen der neuen Einheitswertermittlung vertagt.

Nach kurzer Diskussion lässt die Ratsvorsitzende über den Änderungsantrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:**

**Abgelehnt**

**Ja: 2 Nein: 23 Enthaltung: 0**

Da der Änderungsantrag abgelehnt wurde, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Realsteuerhebesatzung für 2024 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 23 Nein: 2 Enthaltung: 0**

**TOP 12     Bebauungsplan C 15 " Wohngebiet Neuer Weg" 1. Änderung  
Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: BV/180/2023**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss beschloss in seiner Sitzung am 22.09.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans C 15 „Wohngebiet Neuer Weg“. Der Auslegungsbeschluss für die öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes C 15 „Wohngebiet Neuer Weg“ erfolgte am 05.12.2022 durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst insgesamt 91.524 m<sup>2</sup> und befindet sich nordöstlich des Neuen Wegs –K105-. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung beinhaltet u. a. die Flurstücke angrenzend an die Straße „Am Promenadentief“ Flurstück 380 der Flur 7 der Gemarkung Wiesmoor.

Mit der vorliegenden Planung soll die Nutzung der Flurstücke städtebaulich angepasst werden. Durch den vorliegenden Entwurf wird die bauliche Dichte teilweise verringert und auf Teilflächen ein Allgemeines Wohngebiet mit maximal vier Wohneinheiten ausgewiesen. Zusätzlich zur Änderung der Baugrenzen wird mit der 1. Änderung des Bebauungsplans C 15 auch die Straßenverkehrsfläche verringert.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB sowie von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden. Von den genannten Verfahrenserleichterungen wurde Gebrauch gemacht.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 11. August 2023 bis einschließlich 18. September 2023.

Durch die geplante Aufstellung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

59 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die erste öffentliche Auslegung informiert. 13 Stellungnahmen sind innerhalb der o.g. Frist eingegangen.

Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor.

Die Unterlagen zum Satzungsbeschluss (Satzungsentwurf, Begründungsentwurf und Abwägungsvorschläge) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass bereits Glasfaser in dem Wohngebiet verlegt worden ist.

Nach kurzer Diskussion lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

a) Beschlussfassung über alle eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB im Rahmen der Beteiligung sowie erneuten Beteiligung

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem ersten sowie erneuten Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der Niederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Beschlossen**

**Ja: 23 Nein: 2 Enthaltung: 0**

b) Beschlussfassung über alle eingegangenen Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der ersten öffentlichen sowie erneuten Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der ersten öffentlichen sowie erneuten Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen sind dieser Vorlage beigefügt und werden Bestandteil der Niederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Beschlossen**

**Ja: 23 Nein: 2 Enthaltung: 0**

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) und der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des

Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBL. S. 244), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 1. Änderung des Bebauungsplans C 15 "Wohngebiet Neuer Weg", bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 23 Nein: 2 Enthaltung: 0**

**TOP 13     Schriftliche Anträge gem. § 5 GO**

Es liegen keine schriftlichen Anträge gem. § 5 der GO vor.

**Abstimmungsergebnis:**

**TOP 14     Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO**

Es liegen keine schriftlichen Anfragen gem. § 16 der GO vor.

**Abstimmungsergebnis:**

**TOP 15     Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO**

Ratsvorsitzende Bauer eröffnet um 19:54 Uhr die Einwohnerfragestunde.

1. Ein Einwohner richtet eine Frage an die SPD-Fraktion, ob diese bei der Entscheidung der im Bereich der Grundsteuer auch an die „kleinen Leute“ gedacht hätte. Die SPD-Fraktion erläutert hierzu, dass eine Erhöhung von ca. 9% noch erschwinglich sei und die Erhöhung zudem mit den neuen Messbeträgen im kommenden Jahr betrachtet werden müsse. Es könne hierbei sein, dass die Änderung für einige Steuerzahler einen positiven aber für andere wiederum auch einen negativen Einfluss auf die zu zahlenden Steuern haben könnte.
2. Weiter wird das Thema Beleuchtung angesprochen. Hierbei wird gefragt, warum in Wiesmoor viele Straßen so lange beleuchtet werden. Die Verwaltung teilt mit, dass die Beleuchtung zur Sicherheit der Bürger\*innen beitragen würde und dass die Beleuchtung über einen Sensor gesteuert sei, der die Helligkeit misst und die Beleuchtung in den Abendstunden zeitlich angemessen geschaltet ist.
3. Ein Einwohner spricht die Situation im Bereich der Grundschule Hinrichsfehn an. Hier würde es nicht genügend Parkplätze geben. Immer wieder würden PKWs auf dem Seitenstreifen oder auf dem Fußweg parken. Weiter wird angefragt, warum der Schulweg im Bereich der GS Hinrichsfehn nicht beleuchtet sei. Ebenfalls soll der Bereich des Parkplatzes der Kirche in Hinrichsfehn begutachtet werden, hier würden LKWs parken. Die Verwaltung erläutert hierzu, dass sie die Sachverhalte der drei Anfragen überprüfen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Einwohnerfragestunde um 20:18 Uhr.

**Abstimmungsergebnis:**

**TOP 16    Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Ratsvorsitzende Bauer bedankt sich bei den anwesenden Ratsmitgliedern, den Mitarbeiter\*innen der Verwaltung, den Einwohner\*innen und den Vertreter\*innen der Presse für die Teilnahme an der Ratssitzung.

Daraufhin schließt die Ratsvorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:20 Uhr.

**Abstimmungsergebnis:**